

Allgemeine Preise Strom Ersatzversorgung Zusammensetzung des Strompreises für Privat- und Geschäftskunden



Allgemeine Preise¹ der Ersatzversorgung gültig ab 01.09.2022 für nicht-Haushaltskunden >10.000kWh/Jahr

(Business) Komfort Strom		Zweiterarifzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Eintarifzähler			
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto) NT – Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		79,69	79,69	70,20
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ²)	110,85		110,85	
Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:				
	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto) NT – Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		66,97	66,97	58,99
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung ³)	93,15		93,15	
In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:				
Stromsteuer		2,05	2,05	2,05
Konzessionsabgabe ³		1,99	1,99	1,99
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)		0,378	0,378	0,378
Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437	0,437
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		0,419	0,419	0,419
EEG-Umlage		0,00	0,00	0,00
Umlage für abschaltbare Lasten		0,003	0,003	0,003
In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:				
Netzentgelt pro Kilowattstunde		5,87	5,87	2,50
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00	
Messstellenbetrieb und Messung	9,65		29,09	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen⁵	81,65	11,15	101,09	11,15 7,78
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen⁴	11,50	55,82	-7,94	55,82 51,21

¹ gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

² Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

³ Mark-E ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben sowie Netzentgelte gelten im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises für Hagen in Höhe von 1,99 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe für Netzkunden ohne Leistungsmessung in Plettenberg beträgt 1,59 ct/kWh und in Altena, Halver, Herdecke, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Schalksmühle und Werdohl 1,32 ct/kWh.

⁴ kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform <http://www.netztransparenz.de> hingewiesen.

In der Grundversorgung der Mark-E Aktiengesellschaft gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Mark-E Aktiengesellschaft zur StromGVV und GasGVV, die unter www.mark-e.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch sendet Mark-E Ihnen diese zu.